



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 13.05.2024

Bildungs- und Leistungsunterschiede in Bayern im Vergleich zwischen städtischem und ländlichem Raum II

Zur Antwort der Staatsregierung auf die vorangegangene Schriftliche Anfrage betreffend Bildungs- und Leistungsunterschiede in Bayern im Vergleich zwischen städtischem und ländlichem Raum vom 26.02.2024 ergeben sich noch einige vertiefende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie groß waren die durchschnittlichen Klassenstärken an weiterführenden bayerischen Schulen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 (bitte aufschlüsseln nach der weiterführenden Schulart und Jahrgangsstufen, dem durchschnittlichen Anteil der Mädchen und Jungen im Klassenverband sowie der durchschnittlichen Gesamt-schülerzahl pro Klasse; sämtliche Angaben untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)? 3
2. Wie viele Unterrichtsstunden sind in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen ausgefallen (bitte aufschlüsseln nach den ausgefallenen Unterrichtsstunden pro Fach und Jahrgangsstufe an den unterschiedlichen weiterführenden Schularten; sämtliche Angaben untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)? 3
3. Wie viele Fehltage hatten Schüler in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen (bitte die Fehlzeiten aufschlüsseln nach entschuldigten und unentschuldigten Absenzen, dem Geschlecht sowie deutschem und nichtdeutschem Herkunftsland der abwesenden Schüler an den unterschiedlichen weiterführenden Schularten in den jeweiligen Jahrgangsstufen; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)? 3

4.	Wie viele Betreuungsangebote standen Schülern in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Ganztagesbetreuung, Halbtagsbetreuung, Mittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, belegt/unbelegt sowie aufgeteilt zwischen Mädchen und Jungen an den unterschiedlichen weiterführenden Schularten; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?	4
5.	Wie viele Lehrkräfte wurden zwischen 2015 und 2024 für die jeweiligen weiterführenden Schularten in Bayern ausgebildet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Fächern und weiterführenden Schularten)?	4
6.	Wie wurden die Prüfungssituationen bei den Abschlussprüfungen an den jeweiligen weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 angepasst, um die Schüler leistungsgerecht abzuprüfen (bitte Veränderungen gegliedert nach Prüfungsfächern, Notenschlüsseln, Aufgabenschwerpunkten und Anspruch der Aufgabenstellungen darstellen)?	5
7.	Wie hoch war der durchschnittliche Migrationsanteil in Klassenverbänden in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen (bitte aufschlüsseln nach dem durchschnittlichen Anteil von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund in den unterschiedlichen weiterführenden Schularten für die jeweiligen Jahrgangsstufen; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?	7
8.1	Wie weit war der durchschnittliche Schulweg von bayerischen Schülern in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 zu ihren weiterführenden Schulen (bitte aufschlüsseln nach weiterführender Schulart; untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?	8
8.2	Welche staatlichen Angebote standen Schülern in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen zur Verfügung, um die Strecke ihres Schulwegs zu bewältigen (bitte aufschlüsseln nach Art und Häufigkeit des Angebots sowie der Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17.07.2024

- 1. Wie groß waren die durchschnittlichen Klassenstärken an weiterführenden bayerischen Schulen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 (bitte aufschlüsseln nach der weiterführenden Schulart und Jahrgangsstufen, dem durchschnittlichen Anteil der Mädchen und Jungen im Klassenverband sowie der durchschnittlichen Gesamtschülerzahl pro Klasse; sämtliche Angaben untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1 sind die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse sowie der Anteil der weiblichen bzw. männlichen Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 in Aufgliederung nach der Schulart, der Jahrgangsstufe und der Gemeindegröße zu entnehmen.¹

- 2. Wie viele Unterrichtsstunden sind in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen ausgefallen (bitte aufschlüsseln nach den ausgefallenen Unterrichtsstunden pro Fach und Jahrgangsstufe an den unterschiedlichen weiterführenden Schularten; sämtliche Angaben untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?**

Der Tabelle II.10 der Veröffentlichung „Bayerns Schulen in Zahlen 2022/2023“ (abrufbar unter www.km.bayern.de²) kann der Anteil der in den Schuljahren 2012/2013 bis 2022/2023 an staatlichen Schulen ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden in Aufgliederung nach der Schulart entnommen werden. Eine Differenzierung nach dem Unterrichtsfach, der Jahrgangsstufe oder dem Ort ist nicht möglich.

- 3. Wie viele Fehltage hatten Schüler in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen (bitte die Fehlzeiten aufschlüsseln nach entschuldigtem und unentschuldigtem Absenzen, dem Geschlecht sowie deutschem und nichtdeutschem Herkunftsland der abwesenden Schüler an den unterschiedlichen weiterführenden Schularten in den jeweiligen Jahrgangsstufen; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?**

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 21.12.2023 betreffend „Fehlstunden von Lehrern, Schülern, Unterrichtsausfälle etc. aus ausgewählten Landkreisen in Oberbayern“ (Drs. 19/209) verwiesen.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

² <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/bayerns-schulen-in-zahlen>

4. Wie viele Betreuungsangebote standen Schülern in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Ganztagesbetreuung, Halbtagsbetreuung, Mittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, belegt/unbelegt sowie aufgeteilt zwischen Mädchen und Jungen an den unterschiedlichen weiterführenden Schularten; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?

An weiterführenden Schulen sowie an den entsprechenden Förderschulen können in Bayern gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen auf Antrag des Schulaufwandsträgers schulische Ganztagsangebote in eigenen Ganztagsklassen in rhythmisierter Form (gebundenes Ganztagsangebot) oder bzw. und in klassen- und jahrgangsübergreifender Form (offenes Ganztagsangebot) eingerichtet werden. Diese Bildungs- und Betreuungsangebote beinhalten Förderung und Betreuung, bestehend aus Mittagsverpflegung, verlässlicher Hausaufgabenbetreuung bzw. Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten und verschiedenartigen Freizeitangeboten im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht bzw. entsprechend rhythmisiert über den gesamten Tag verteilt bei einer täglichen Unterrichts- und Betreuungszeit von mindestens 7,5 Zeitstunden.

Eine Mittagsbetreuung hingegen kann – neben den bereits genannten Angebotsformen – an Grund- und Förderschulen eingerichtet werden.

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 4 können die Anzahl der staatlich geförderten Klassen des gebundenen Ganztags sowie die Anzahl der staatlich geförderten Gruppen des offenen Ganztags an weiterführenden Schulen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 in Aufgliederung nach der Schulart und der Gemeindegröße entnommen werden.³

Eine Differenzierung der Klassen bzw. Gruppen nach dem Geschlecht ist nicht sinnvoll möglich.

5. Wie viele Lehrkräfte wurden zwischen 2015 und 2024 für die jeweiligen weiterführenden Schularten in Bayern ausgebildet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Fächern und weiterführenden Schularten)?

Für die Jahre 2015 bis 2022 wird auf die entsprechenden Statistischen Berichte der Serie „B3201C Lehrerausbildung Teil 1: Vorbereitungsdienst sowie Fach- und Förderlehrerausbildung“ (abrufbar unter www.statistik.bayern.de⁴) des Landesamts für Statistik verwiesen.

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 5 kann die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten mit bestandener Zweiter Staatsprüfung im Prüfungstermin 2023 II für das Lehramt an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Aufgliederung nach Fächern entnommen werden.³

Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen umfasst – bis auf wenige Ausnahmen wie die fachpraktischen Fächer und das Fach Religion – alle Fächer der je-

³ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

⁴ https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen/index.html

weiligen Studententafel. Die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt daher im Bereich der Mittelschulen nicht fach-, sondern schulartbezogen. Insgesamt lag die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten mit bestandener Zweiter Staatsprüfung im Prüfungstermin 2023 II für das Lehramt an Mittelschulen bei 538 Personen.

Entsprechende Daten für das Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

6. Wie wurden die Prüfungssituationen bei den Abschlussprüfungen an den jeweiligen weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 angepasst, um die Schüler leistungsgerecht abzuprüfen (bitte Veränderungen gegliedert nach Prüfungsfächern, Notenschlüsseln, Aufgabenschwerpunkten und Anspruch der Aufgabenstellungen darstellen)?

Für die Abschlussprüfungen an den einzelnen Schularten gilt Folgendes:

Mittelschule:

- Grundsätzliches:
Die Einführung des LehrplanPLUS an Mittelschulen im Schuljahr 2017/2018 und die damit einhergehende veränderte Unterrichtspraxis hin zur Kompetenzorientierung zog auch eine veränderte Prüfungspraxis im Allgemeinen und im Besonderen auch bei den Abschlussprüfungen nach sich.
- Zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule:
Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule ist erreicht, wenn in der Jahrgangsstufe 9 die Gesamtdurchschnittsnote aus allen Vorrückungsfächern mindestens 4,00 beträgt (Weiteres dazu vgl. § 19 Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern). Die jeweiligen Noten in den einzelnen Fächern ergeben sich somit aus den Leistungsnachweisen, die über das Schuljahr hinweg an der Mittelschule durchgeführt wurden und welche die entsprechenden Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS abbilden. Die Projektprüfung, welche der Kompetenzorientierung im hohen Maße Rechnung trägt, wurde zum Schuljahr 2021/2022 aus dem Prüfungskontext zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses herausgenommen, sodass die Abnahme der Prüfung für alle Schülerinnen und Schüler der Regelklassen im Laufe des Schuljahres erfolgt und auch im Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule sichtbar gemacht wird.
- Zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule (QA) und zum mittleren Abschluss der Mittelschule (MSA):
Ebengleiches gilt für die Bildung der Jahresfortgangsnoten und schulhausintern gestellten Abschlussprüfungen zum Erwerb des QA bzw. MSA. Die seitens des StMUK zentral gestellten Abschlussprüfungen wurden ebenfalls inhaltlich und prüfungsdidaktisch auf Grundlage des LehrplanPLUS weiterentwickelt und erstmals im neuen Format zum Schuljahr 2021/2022 (QA) bzw. zum Schuljahr 2022/2023 (MSA) durchgeführt.
- Pandemiebedingte Anpassungen:
In den Prüfungsjahrgängen 2020 bis 2023 wurden aufgrund der Coronapandemie Anpassungen im Rahmen der schulhausinternen, aber auch der zentral gestellten Prüfungen vorgenommen, welche eine Verlängerung von Prüfungszeiten, die Ausweisung von nicht prüfungsrelevanten Inhalten, aber auch organisatorische Aspekte, beispielsweise bei der Durchführung der Projektprüfung, beinhaltet haben.

Realschule:

- Der LehrplanPLUS trat im Schuljahr 2022/2023 für alle Fächer der Jahrgangsstufe 10 in Kraft. Folglich wurden in der Realschulabschlussprüfung 2023 neue Fachinhalte anhand kompetenzorientierter Aufgaben überprüft. Die Aufgabenschwerpunkte entsprechen in allen Fächern den fachspezifischen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des jeweiligen Prüfungsfachs. Im Fach Mathematik gibt es seit dem Prüfungstermin 2023 einen Teilbereich, der ohne Taschenrechner zu bearbeiten ist.
- Der Anspruch der Aufgabenstellungen war über die Jahre hinweg gleich hoch.
- In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Termine der Realschulabschlussprüfungen pandemiebedingt nach hinten verschoben.
- In den Jahren 2021 bis 2023 wurden pandemiebedingt für die Abschlussprüfungen verbindliche Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen vorgenommen.
- In den Jahren 2020 bis 2023 wurde die Bearbeitungszeit der schriftlichen Abschlussprüfungen verlängert (jeweils 5 Minuten Verlängerung pro 30 Minuten Prüfungsdauer).

Gymnasium:

- Bei den Abiturprüfungen 2016 bis 2019 gab es keine Veränderungen im Vergleich zu den Abiturprüfungen bis 2015.
- Auf Grundlage entsprechender Beschlussfassungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) wurde der pandemiebedingten Beeinträchtigung des Unterrichts und der Prüfungsvorbereitung in den Jahren 2020 bis 2023 mit folgenden Ausnahmeregelungen Rechnung getragen:
 - Abiturprüfungen 2020 und 2021: Verschiebung der gesamten Abiturprüfung um circa drei Wochen (2020) bzw. zwei Wochen (2021);
 - Abiturprüfungen 2021 bis 2023: Für alle Schülerinnen und Schüler bestanden pandemiebedingt besondere Voraussetzungen, da der Kompetenz- und Wissenserwerb aufgrund der alternierenden Phasen von Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht bayernweit beeinträchtigt wurde. Zum Ausgleich wurden für die schriftlichen Abiturprüfungsfächer folgende Anpassungen vorgenommen:
 - Verlängerung der Arbeitszeit um 30 Minuten in allen schriftlichen Prüfungsfächern
 - Ausweisung von nicht prüfungsrelevanten Inhalten in allen schriftlichen Prüfungsfächern
 - Erhöhung der Anzahl der zur Auswahl gestellten Aufgaben in den schriftlichen Prüfungsfächern Latein und Griechisch

Wirtschaftsschule:

- Grundsätzliches:
Die Einführung des LehrplanPLUS an Wirtschaftsschulen im Schuljahr 2014/2015 und die damit einhergehende veränderte Unterrichtspraxis hin zur Kompetenzorientierung zog auch eine veränderte Prüfungspraxis im Allgemeinen und im Besonderen auch bei den Abschlussprüfungen nach sich.
- Pandemiebedingte Anpassungen:
In den Prüfungsjahrgängen 2020 bis 2023 wurden aufgrund der Coronapandemie Anpassungen im Rahmen der zentral gestellten Prüfungen vorgenommen, welche eine Verlängerung von Prüfungszeiten und die Ausweisung von nicht prüfungsrelevanten Inhalten beinhaltet haben.

Berufliche Oberschulen:

- Grundsätzliches:
Die Anforderungen und Kompetenzerwartungen der Abschlussprüfungen werden in den jeweils zugrunde liegenden Lehrplänen definiert. Abgesehen von Änderungen in Abschlussprüfungen, die auf Lehrplanänderungen zurückgingen, wurden folgende Veränderungen in den Jahren 2016 bis 2024 vorgenommen:
 - Bei den Fachabitur- und Abiturprüfungen 2016 bis 2019 gab es keine Veränderungen im Vergleich zu den Abiturprüfungen bis 2015.
 - Auf Grundlage entsprechender Beschlussfassungen der KMK wurde der pandemiebedingten Beeinträchtigung des Unterrichts und der Prüfungsvorbereitung in den Jahren 2020 bis 2023 mit folgenden Ausnahmeregelungen Rechnung getragen:
 - Abiturprüfungen 2020 und 2021: Veränderung des Terminplans für die Fachabitur- und Abiturprüfungen 2020, um trotz Pandemie ausreichend Vorbereitungszeit sicherzustellen.
 - Abiturprüfungen 2021 bis 2023: Für alle Schülerinnen und Schüler bestanden pandemiebedingt besondere Voraussetzungen, da der Kompetenz- und Wissenserwerb aufgrund der alternierenden Phasen von Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht bayernweit beeinträchtigt wurde. Zum Ausgleich wurden für die schriftlichen Prüfungsfächer folgende Anpassungen vorgenommen:
 - Verlängerung der Arbeitszeit um in der Regel 30 Minuten in allen schriftlichen Prüfungsfächern
 - Ausweisung von nicht prüfungsrelevanten Inhalten in allen schriftlichen Prüfungsfächern
- 7. Wie hoch war der durchschnittliche Migrationsanteil in Klassenverbänden in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen (bitte aufschlüsseln nach dem durchschnittlichen Anteil von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund in den unterschiedlichen weiterführenden Schularten für die jeweiligen Jahrgangsstufen; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 7 kann der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit bzw. ohne Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 in Aufgliederung nach der Schulart, der Jahrgangsstufe und der Gemeindegröße entnommen werden.⁵

5 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8.1 Wie weit war der durchschnittliche Schulweg von bayerischen Schülern in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 zu ihren weiterführenden Schulen (bitte aufschlüsseln nach weiterführender Schulart; untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?

Der Staatsregierung liegen keine statistisch erfassten Erkenntnisse über die durchschnittliche Schulweglänge von bayerischen Schülerinnen und Schülern in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 zu ihren weiterführenden Schulen vor.

8.2 Welche staatlichen Angebote standen Schülern in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen zur Verfügung, um die Strecke ihres Schulwegs zu bewältigen (bitte aufschlüsseln nach Art und Häufigkeit des Angebots sowie der Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen; sämtliche Angaben jeweils untergliedert für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mehr als 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern)?

Nach den Regelungen zur Schulwegkostenfreiheit haben Schülerinnen und Schüler öffentlicher Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie öffentlicher und staatlich anerkannter privater weiterführender Schulen wie der Realschulen und Gymnasien bis Jahrgangsstufe 10 einen Beförderungsanspruch zur nächstgelegenen Schule, soweit der Schulweg länger als zwei bzw. drei Kilometer ist. Ausnahmeregelungen für einen kürzeren Schulweg bestehen für Schülerinnen und Schüler, bei denen eine dauernde Behinderung die Beförderung erfordert, oder bei besonders gefährlichen oder besonders beschwerlichen Schulwegen. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11 haben Anspruch auf rückwirkende Erstattung der notwendigen Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule, soweit die gesetzlich vorgesehene Belastungsgrenze überschritten ist.

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Die kommunalen Aufgabenträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mithilfe des öffentlichen Personennahverkehrs, dabei genügen sie dem Anspruch, wenn sie das günstigste ÖPNV-Ticket für den Weg zur nächstgelegenen Schule zur Verfügung stellen.

Der Freistaat unterstützt die Kommunen mit pauschalen Zuweisungen nach Art. 10a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz. Bei der Bemessung der Zuweisungen werden die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung berücksichtigt.

Da es sich bei der Schülerbeförderung um eine kommunale Aufgabe handelt, liegen der Staatsregierung keine statistisch erfassten Erkenntnisse zu Art und Häufigkeit der Angebote sowie der Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen in den Schuljahren 2015/2016 bis 2022/2023 an weiterführenden bayerischen Schulen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.